

## Der Schulweg ist in der Verantwortung der Eltern.

siehe separate Schulwegregelung

### Schulhaus

#### Öffnungszeiten

Das Schulhaus ist während den Schultagen von 07.20 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.25 Uhr bis 16.15 Uhr (ohne Mittwoch und Freitag) geöffnet.

Vergessene Hausaufgaben können nur während den Öffnungszeiten geholt werden, falls die Klassenlehrkraft anwesend ist.

Für den Kindergarten gelten folgende Öffnungszeiten: 08.10 Uhr bis 11.45 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13.25 Uhr bis 15.15 Uhr.

### Verhalten im Schulhaus

Die Kinder tragen in allen Räumen (ausser im Werkraum) Hausschuhe. Nach dem Läuten setzen sich die Kinder an ihren Platz.

Im Schulhaus ist Lärmen und Schreien zu vermeiden.

Aktivitäten in Korridoren und im Treppenhaus dürfen den Schulbetrieb nicht stören. Ballspielen ist im Schulhaus nicht gestattet. Ausnahmen bestimmen die Lehrpersonen.

Unter Sauberkeit in den Toiletten verstehen wir Folgendes: Nach Benützung der Toilette gilt: spülen, Spuren mit der Bürste beseitigen, Hände waschen und Wasser abstellen.

### Pause / Pausenplatz

In der grossen Pause müssen die Kinder das Klassenzimmer verlassen, die Schuhe wechseln und sich auf den Pausenplatz begeben. Als Pausenplatz gilt das ganze Schulhausareal ohne angrenzende Trottoirs.

Schneeballwerfen und Fussballspielen ist nur auf dem Hart- und Sportplatz erlaubt. Das Werfen von Gegenständen und Bällen in Richtung Schulgebäude ist untersagt.

Während den Öffnungszeiten ist das Herumfahren mit dem Fahrrad (bzw. Mofa) auf dem Pausenplatz nicht gestattet.

### Verhaltensregeln

Abfälle müssen in die entsprechenden Abfall- bzw. Recyclingbehälter entsorgt werden.

Das Kaugummikauen ist im Schulhaus verboten.

Das Besteigen von Abschränkungen und Geländern ist verboten.

Das Benutzen von Scootern und ähnlichen Geräten ist während den Öffnungszeiten nur im Fun-Park erlaubt.

Bei uns gilt das Verursacherprinzip: Wer etwas zerstört oder beschädigt, muss alles daran setzen, den Schaden wieder zu beheben.

### Sportunterricht

Alle Kinder sollen die Turnkleider periodisch zur Reinigung nach Hause nehmen.

Im Sportunterricht ist das Tragen von Turnschuhen oder Gymnastikschlappen aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen vorgeschrieben.

### Sanktionen beim Benutzen von Scootern und elektronischen Geräten während den Öffnungszeiten

Beim 1. Vorfall gibt es eine Verwarnung.

Nach dem 2. Vorfall werden die Eltern schriftlich informiert.

Nach dem 3. Vorfall werden Scooter, Rollschuhe, Handys, etc. für eine Woche konfisziert. Die Eltern und die Schulleitung werden informiert.

Bellmund, 13. August 2018

Die Schulkommissionspräsidentin:



Franziska Marti

Der Schulleiter:



Daniel Schär